

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Barbara Knöfler (Linkspartei.PDS)

Insassen und Verweildauer

Kleine Anfrage - KA 5/6222

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Justiz

1. Wie viele Haftarten gibt es derzeit in den Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt?

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt gibt es derzeit folgende Haftarten:

- ⇒ Untersuchungshaft (geschlossener Vollzug),
 - ⇒ Freiheitsstrafe (offener und geschlossener Vollzug),
 - ⇒ Jugendstrafe (offener und geschlossener Vollzug),
 - ⇒ Sicherungsverwahrung (geschlossener Vollzug),
 - ⇒ sonstige Freiheitsentziehung (Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft - § 171 StVollzG-, Strafarrest sowie Abschiebungshaft, geschlossener Vollzug)
- und
- ⇒ Jugendarrestvollzug (geschlossener Vollzug).

2. Wie viele Insassen, nach den jeweiligen Haftarten, haben wir derzeit in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt?

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt waren am 1. Februar 2007 insgesamt 2.504 Gefangene und 27 Personen im Jugendarrestvollzug untergebracht.

Eine detaillierte Unterbringung nach Anstalten und Haftarten bitte ich aus der beigefügten Belegungsübersicht zu entnehmen.

3. Wie hoch ist nach der jeweiligen Haftart die durchschnittliche Verweildauer in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt?

Die durchschnittliche Verweildauer nach der jeweiligen Haftart kann nicht angegeben werden, weil sie nicht statistisch erfasst wird.

Eine nachträgliche Erhebung dieser Daten ist wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht leistbar.

Anlage

